

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12460
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 15.05.2018 Verfasser: Frau Tech
Beschluss über die Bestätigung der Eilentscheidung zur Festlegung der Gemeindegewohnsitz- und Elternanteile zum 01.05.2018		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen		

Sachverhalt:

Siehe Anlage –Eilentscheidung vom 15. Mai 2018

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen vom 15. Mai 2018 zur Festlegung der Gemeindegewohnsitz- und Elternanteile zum 1. Mai 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 36101
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Eilentscheidung vom 15.05.2018 zur Festlegung der Gemeindegewohnsitz- und Elternanteile zum 1. Mai 2018

Eilentscheidung

zur Festlegung der Gemeindefohnsitz- und Elternanteile zum 1.5.2018

Sachverhalt:

Zum 1.5.2018 konnte die Kindertagesstätte Landpiraten des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg den Kitaneubau in Hohenkirchen beziehen. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen mussten die Betreuungskosten der Kindertagesstätte zum 1.5.2018 neu verhandelt werden. Die Entgeltverhandlung fand am 26.04.2018 zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dem DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg, als Träger und der Gemeinde Hohenkirchen statt.

Bislang hat die Gemeinde einen Gemeindefohnsitzanteil zwischen 65 und 70 Prozent übernommen. Zusätzlich wurde für die Kinder aus fremden Gemeinden der Fremdgemeindeanteil zu 100 Prozent gezahlt.

Folgende Betreuungskosten wurden verhandelt:

	Entgelt	Anteil Landkreis
Kinderkrippe ganztags	1.107,10 €	267,00 €
Kinderkrippe Teilzeit	745,02 €	155,00 €
Kinderkrippe halbtags	563,99 €	96,00 €
Kindergarten ganztags	533,92 €	136,00 €
Kindergarten Teilzeit	399,47 €	77,00 €
Kindergarten halbtags	332,26 €	44,00 €

Offen blieb am Verhandlungstag die prozentuale Aufteilung der Gemeindefohnsitz- und Elternanteile.

Eilentscheidung:

Hiermit treffe ich, Jan van Leeuwen als Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen, folgende Entscheidung:

Die Gemeindefohnsitz- und Elternanteile werden zum 01.05.2018 wie folgt aufgeteilt:

	Entgelt	Anteil Landkreis	Anteil Gemeinde	Anteil Gemeinde in %	Anteil Eltern
Kinderkrippe ganztags	1.107,10 €	267,00 €	517,05 €	61,55	323,05 €
Kinderkrippe Teilzeit	745,02 €	155,00 €	365,01 €	61,86	225,01 €
Kinderkrippe halbtags	563,99 €	96,00 €	275,00 €	58,76	193,00 €
Kindergarten ganztags	533,92 €	136,00 €	225,96 €	56,79	171,96 €

Kindergarten Teilzeit	399,47 €	77,00 €	178,24 €	55,27	144,24 €
Kindergarten halbtags	332,26 €	44,00 €	157,13 €	54,51	131,13 €

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Deckung der Kosten ist über das Produkt 36101 gegeben.

Klütz, den 15. Mai 2018

.....
J. van Leeuwen
Bürgermeister

(Siegel)